

Mitgliedschaft im BayIaiB e.V.

Im Bayerischen Iaido-Bund kann jeder Verein Mitglied werden, der Iaido betreibt. Iaido-Abteilungen eines Vereins können über ihren Hauptverein Mitglied werden.

Für den Antrag zur Mitgliedschaft werden benötigt:

1. Formloser Antrag eines Vorstandes des aufzunehmenden Vereines
2. Sollte der Antragsteller nur gemeinschaftlich den Verein vertreten, Vollmacht eines weiteren Vorstandes
3. Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
4. Vereinsregisterauszug
5. Vereinssatzung
6. Personalausweis, falls der/die Antragsteller dem BayIaiB nicht persönlich bekannt ist/sind

Mitglieder haben natürlich nicht nur Vorteile und Rechte, insbesondere ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung entsprechend ihrer Stärkemeldung, sondern auch Pflichten, die in der Satzung und der Geschäftsordnung des BayIaiB nachgelesen werden können.

Inbesondere:

- Iaidoka, die dem BayIaiB über ihren Verein gemeldet werden, sind damit indirekt dem Deutschen Iaido-Bund (DIaiB) gemeldet.
- Graduierungen sind dadurch über einen Kooperationsvertrag mit dem DKenB (Deutscher Kendo-Bund) im Rahmen der EKF (European Kendo Federation), der IKF (International Kendo Federation) und des ZNKR (Alljapanischer Kendo-Verbandes) international anerkannt.
- Das Recht auf verbilligte Teilnahme an Landeslehrgängen.
- Auch die Gebühren von Bundeslehrgängen sind für gemeldete Mitglieder i.a. reduziert.

- Die Pflicht zur termingerechten Abgabe der Stärkemeldung
- Die Pflicht zur termingerechten Entrichtung des Mitgliedsbeitrages.
Ein Teil des Mitgliedsbeitrages wird vom BayIaiB an den Bundesverband abgeführt, der damit insbesondere drei Bundeslehrgänge, die Deutschen Meisterschaften (Taikai) und die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern, Prüfern und Wettkampfrichtern ermöglicht.